

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 05.11.2018

SR/BeVoSr/102/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.11.2018	Ö
Stadtvertretung	19.11.2018	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6

## Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“, Projektauftrag 2018/2019 - Domhof

**Zielsetzung:** Ausbau der Straßen Domhof, Erhalt und Weiterentwicklung des Kulturerbes auf der Domhalbinsel

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Stadtvertretung stimmt einer Bewerbung um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2018/2019) für den Bereich des Domhofs zu. Der städtische Anteil von 1/3 der förderfähigen Kosten soll bei Aufnahme in das Programm im Haushalt der Stadt Ratzeburg bereitgestellt werden.***
- 2. Die Durchführung einer Preisumfrage zur Vergabe der Leistungen zu den vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Domhof“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird deshalb solange aufgeschoben, bis die Veröffentlichung des BMI über die Auswahl der entsprechenden Kommunen erfolgt ist. Im Falle der Nichtberücksichtigung der Bewerbung ist die o.a. Preisumfrage unverzüglich durchzuführen.***

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolf, Michael am 02.11.2018

Voß, Bürgermeister am 05.11.2018

**Sachverhalt:**

Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ stellt der Bund (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, BMI) 2019 rund 140 Millionen Euro bereit, um herausragende Projekte des Städtebaus aufzuzeigen und zu unterstützen. Das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bietet den Kommunen eine weitere Fördermöglichkeit neben der übrigen Städtebauförderung. Das Programm muss nicht wie in der klassischen Städtebauförderung vom jeweiligen Bundesland co-finanziert werden (1/3-Förderung).

Laut Projektauftrag „... sollen erneut investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden“ (Projektauftrag und Merkblatt in der Anlage).

Die Stadt Ratzeburg hatte sich 2014 schon einmal beworben. Seinerzeit hatte das Innenministerium Schleswig-Holstein eine Bewerbung für dieses Programm angeregt, aus dem z.B. denkmalwürdige Ensembles wie die Umfeldgestaltung Domhof gefördert werden könnten. Leider kam Ratzeburg damals nicht zum Zuge. Seitdem hat das für die Stellungnahmen der Länder hier zuständige Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Referat Städtebauförderung, der Stadt Ratzeburg keine Hoffnung auf Aufnahme in das Bundesprogramm machen können. Den seinerzeitigen Projektauftrag hatte aber Herr MdB Norbert Brackmann zum Anlass genommen, die Stadt noch einmal auf den neuerlichen Projektauftrag 2018/2019 hinzuweisen (siehe Anlage).

Informationen über das Förderprogramm können auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unter [www.nationale-staedtebauprojekte.de](http://www.nationale-staedtebauprojekte.de) eingesehen werden. Im Rahmen der Antragstellung ist auch ein Ratsbeschluss zum Anteil der Kommune Bedingung und unmittelbar beizubringen. In einem ersten Schritt wäre dann in der 1. Bewerbungsphase eine Projektskizze bis zum 30. November 2018 einzureichen. Im Großen und Ganzen kann dabei aufgrund der Kürze der Zeit nur auf die Unterlagen von 2014 zurückgegriffen werden, die, wo auf einfache Weise möglich, aktualisiert werden.

Sollte die Stadt sich bei dem Bundesprogramm bewerben, muss die anstehende Preisumfrage zur Vergabe der Leistungen zu den vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Domhof“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bis voraussichtlich mindestens März 2019 „auf Eis gelegt werden“.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Gesamtkosten waren 2014 mit € 1.029.797,00 angegeben worden, was heute unter Berücksichtigung der Preissteigerungen (20-40%) der vergangenen Jahre hochzurechnen wäre. Seinerzeit befand sich

Ratzeburg in einer „Haushaltsnotlage“, so dass für Kommunen, die seitens des Landes eine Fehlbedarfszuweisung erhielten, die Möglichkeit bestand, Maßnahmen mit 90 % von Seiten des Bundes gefördert zu bekommen. Dies ist nun nicht mehr der Fall, so dass sich Ratzeburg mit 1/3 an den förderfähigen Kosten beteiligen müsste. Ggf. ist es möglich, die jetzt für das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bereitgestellten und bewilligten Mittel hierher zu überführen. Das aber wäre im Falle einer Aufnahme mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zu klären.

**Anlagenverzeichnis:**

- Schreiben MdB Norbert Brackmann
- Projektauftrag 2018/2019 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
- Merkblatt zu Projektauftrag 2018/2019 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
- Übersichtsplan zum Förderantrag 2014 Domhof
- Inhaltsverzeichnis der 2014 zusammengestellten Antragsunterlagen
- Broschüre Nationale Projekte des Städtebaus 2014-2017